



ÖSTERREICHISCHER
REISEBÜROVERBAND

An die Airlines

Betreff: Bruttopreisauszeichnung

Wien, am 1. Februar 2006

Sehr geehrte/r Frau / Herr ...!

Nachdem seit 1.1.2006 die Verpflichtung zur Bruttopreisauszeichnung besteht, wobei neben dem Flugtarif sämtliche Preisbestandteile wie zum Beispiel Steuern, Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge und allfällige Bearbeitungs- oder Ausstellungsgebühren im Bruttopreis zu inkludieren sind, dürfen wir mit folgender Bitte an Sie heran treten:

Aufgrund der unterschiedlichen Ticket Service Charge bei gleichzeitiger Bruttopreisauszeichnungsverpflichtung erscheint es uns notwendig, werbemäßig gegenüber dem Kunden und auf dem Markt möglichst konform aufzutreten. Damit wir Ihre Werbemittel auch weiterhin in den Auslagen der Reisebüros verwenden können, dürfen wir bitten, bei der Preisauszeichnung die Formulierung „ab xx Euro“ zu verwenden.

Bei der Verrechnung der Ticket Service Charge wäre es hilfreich, wenn zumindest beim stationären Betrieb und im Call-Center generell eine Orientierung an der ortsüblichen Gebühr in der Höhe von 35,- Euro berücksichtigt wird. (unverbindlicher Richtpreis)

Außerdem bitten wir Sie, bei Ihren Werbeauftritten den Hinweis auf die Vertriebsmöglichkeit Reisebüro (buchbar auch im Reisebüro) weiterhin aufzunehmen. Mit diesen Maßnahmen hoffen wir, einen gegenüber dem Kunden möglichst effizienten Marktauftritt sicher zu stellen und insbesondere uns und Ihnen beim Ticketverkauf entsprechende Diskussionen zu ersparen.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Annemarie Richard
Präsidentin

Dr. Walter Säckl
Generalsekretär